

Stellungnahme

Stellungnahme der AWMF zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (GHG) vom 19.06.24

Berlin, 9. Juli 2024 · Die AWMF lehnt den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit ab, da dieser nicht im Einklang steht mit Prinzipien der evidenzbasierten Medizin. So werden dort z.T. ungeprüfte Maßnahmen augenscheinlich nicht hinterfragt in ein Gesetz gefasst. Prävention begreift die AWMF auch als Verhältnisprävention, diesem Aspekt kommt im vorgelegten Gesetzentwurf leider kein Raum zu. Weiterhin sieht die AWMF grundsätzlich kritisch, etablierte Verfahren zur Nutzen-Schaden-Abwägung von Maßnahmen unter Beteiligung von Patient*innen und der Fachöffentlichkeit durch direktive Verbindlichkeiten abzulösen. Zusammenfassend besteht aus Sicht der AWMF ein grundlegender Nachbesserungsbedarf.

Hintergrund

Die AWMF wurde am 19.06.2024 um Kommentierung des oben genannten Gesetzentwurfs bis zum 09.07.2024 gebeten. Die AWMF hat den Entwurf an ihre Mitgliedsfachgesellschaften weitergeleitet mit der Bitte, bei gesehendem Bedarf eine eigene Stellungnahme zu verfassen. Die bis 09.07. 14.30 eingegangenen Stellungnahmen von 6 Fachgesellschaften sind dieser Stellungnahme beigefügt. Diese äußern sich auch zu weiteren Aspekten, die wir zu berücksichtigen bitten.

Kernaussagen

Die AWMF schließt sich vollumfänglich der Stellungnahme des EbM-Netzwerks vom 02.07.2024 an und zitiert hier die entsprechende Zusammenfassung:

„Mit dem vorliegenden GHG-Referentenentwurf wird mehrfach an rechtlich verankerten Bewertungsmaßstäben und -prozessen für die Gewährleistung einer sicheren, wirksamen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung vorbei das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeweitet und der rechtlich definierte, wie ethisch gebotene Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine wohlinformierte Entscheidung untergraben.

An die Stelle einer politisch unabhängigen, öffentlich transparenten und den Kriterien und Prinzipien der evidenzbasierten Medizin verpflichteten Bewertung von Nutzen, Schadensrisiken und Kosten tritt eine politisch begründete Einführung von



Gesundheitsleistungen, deren zu erwartende Effekte auf die individuelle Gesundheit und die gesellschaftlichen Kosten weder robust geprüft noch für die Bürgerinnen und Bürger transparent sind. Mittel der Solidargemeinschaft werden damit für Zwecke eingesetzt, die Partikularinteressen und nicht den Interessen der Versicherten und der Gesellschaft dienen. Die Regelungen verletzen damit fundamentale Maxime demokratischer Teilhabe und Gestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung: office@awmf.org

Autorinnen und Autoren

Dr. Monika Nothacker, MPH

Prof. Rolf-Detlef Treede

Anlagen

Stellungnahmen von Mitgliedsfachgesellschaften (siehe ZIP-Ordner)